

Antrag auf Genehmigung:



Bitte nicht ausfüllen!

- einer Baumbeeinträchtigung/ -fällung
- einer Ausnahme i.d. Zeit v.01.März- 30.September

Baumstandort

PLZ Ort: _____

Straße Nr.: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Antragsteller/in

Vorname Name: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Auf dem Grundstück ist ein Ein- oder Zweifamilienhaus vorhanden

- ja nein

Ich beantrage für folgende Bäume:

1 Baum Nr.	2 Baumart	3 Stammumfang in 1,30 m Höhe in cm	4 Begründung	5 Zutreffendes bitte ankreuzen!						
				Fällung	Kronenschnitt	Wurzelschnitt	Befestigung im Wurzelbereich	Ausschachtung im Wurzelbereich	Aufschüttung im Wurzelbereich	

Folgende Baumpflanzungen wurden innerhalb der letzten Jahre auf dem Grundstück durchgeführt (bitte keine Sträucher, Hecken o.ä. angeben)

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,30 m Höhe	Höhe

weitere Ersatzpflanzungen sind möglich:

- ja, auf o.g. Grundstück, _____ Bäume
- nein, ich zahle ggf. finanziellen Ersatz

beiliegend

-
-

notwendige Antragsunterlagen:

- Baumbestandsplan mit Standort, Art, Stammumfang
- Foto/s der beantragten Bäume

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

_____ Datum/ Unterschrift

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Nehmen Sie sich die Zeit zum Durchlesen dieser Seite. Die Hinweise sollen das Ausfüllen des Formulars erleichtern.
2. Ihr Antrag ist an folgende Adresse zu schicken:

Landkreis Barnim
Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum
Paul- Wunderlich- Haus, Amt 63
Am Markt 1
16225 Eberswalde

3. Nicht alle Bäume sind geschützt. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereiches können außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September ohne Genehmigung gefällt werden.
4. **In der Zeit vom 01. März bis 30. September ist die Beseitigung von Gehölzen (Sträucher, Bäume) verboten. In begründeten Fällen ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich. Diese Genehmigung muss zusätzlich zu einer ggf. notwendigen Baumfällgenehmigung beantragt werden. Die Beantragung der Baumfällgenehmigung und der Ausnahmegenehmigung kann in einem Antragsformular erfolgen.**
5. Die Bearbeitung des Antrages auf Baumfällung, Baumbeeinträchtigung und Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

1. Antragsart:
Wählen Sie zunächst die Antragsart (Baumbeeinträchtigung/-fällung und/oder Ausnahmegenehmigung) aus. Zu den Baumbeeinträchtigungen zählen z.B. Baumschnitt, Befestigung, Ausschachtung, Aufschüttung im Wurzelbereich von Bäumen und Wurzelschnitt.
2. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. Ein zusätzliches formloses Blatt kann verwendet werden.
3. Auf Grundstücken, die mit Ein- oder Zweifamilienhäusern bebaut sind, gelten andere Vorschriften als z.B. auf einem Wochenendgrundstück. Daher ist diese Angabe neben dem Adressfeld zwingend erforderlich.
4. **Erläuterungen zu den beantragten Bäumen:**
Spalte 1: Die lfd. Nr. muss mit der Nummerierung auf dem Baumbestandsplan übereinstimmen.
Spalte 2: Nach Möglichkeit bitte die Baumart (nicht nur „Laubbaum“ oder „Nadelbaum“) angeben.
Spalte 3: Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1,30 m (ca. Brusthöhe) gemessen und in cm angegeben.
Spalte 4: Als Begründung kommen z.B. in Frage: **Baufreiheit** (Zäune, Zufahrten, Leitungen u.a.), **Schädlingsbefall**, **Gefährdung** (von Personen, Tieren oder Sachen), **Pflege** (Freistellen von anderen Bäumen), **Beschädigung** des Stammes/ der Wurzeln/ der Krone (eingeschränkte Standsicherheit), **abgängig** (absterbend).
Spalte 5: Bitte kreuzen Sie hier Ihre geplante Maßnahme an.
5. **Erläuterungen zu Ersatzpflanzungen:**
 - Als Ersatzpflanzungen gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Laubbäume. Hecken, Sträucher u.Ä. zählen nicht als Ersatz.
 - Sollten Sie innerhalb der letzten Jahre Baumpflanzungen vorgenommen haben, so können Sie diese in die untere Tabelle eintragen (auszufüllen wie die Spalten 1- 4 der oberen Tabelle). Diese Bäume können dann eventuell als Ersatz anerkannt werden.
 - Für jeden gefällten Baum müssen in der Regel Bäume als Ersatz gepflanzt werden. Ist das nicht möglich, muss eine finanzielle Ersatzleistung erfolgen!
 - Bei der Angabe der *weiteren möglichen Ersatzpflanzungen* tragen Sie bitte die Anzahl ein. Bedenken Sie bitte, dass neue Bäume genügend Raum zur Entwicklung benötigen und Abstände zu Nachbarn einzuhalten sind.
6. Der **Baumbestandsplan** kann von Hand gezeichnet sein und muss mit Maßangaben versehen werden. Alle auf dem Grundstück stehenden Bäume müssen eingetragen werden, auch die, die nicht beantragt wurden. Laufende Nummerierung bitte nicht vergessen!
7. Es sind weiterhin **Fotos** der beantragten Bäume dem Antrag beizulegen.
8. Eine Bearbeitung ist ohne die in 6. und 7. genannten Anlagen nur in Einzelfällen möglich.